Ortsgemeinde Kottenheim	Vorlage Nr. 055/349/2018
	Beschlussvorlage

TOP	Wirtschaftsplan I/2019 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2018- 2022

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 10.12.2018	Aktenzeichen: 5 815-82
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	29.01.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	29.01.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2019 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2018 – 2022.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2019 werden in der Haushaltsatzung 2019 folgende ***unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden*** Entgelte festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 0,85 €/cbm (netto) = 0,91 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,13 €/qm Beitragsfläche = 0,14 €/qm brutto**

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein-stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor-schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat mit Wirkung zum 01.01.2018 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung einen Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim " gegründet.
Damit sind alle Erträge und Aufwendungen im eigenständigen Wirtschaftsplan dar zu stellen.

Der Wirtschaftsplan I/2019 wird im Erfolgsplan wie folgt abschließen:

Erträge	**288.445,00 €**
Aufwendungen	**272.085,00 €**
Jahresgewinn	**16.360,00 €**

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art" sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als **Nettobeträge** angesetzt.
Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der ***Erfolgsplan 2019*** weist in seinen Einzelpositionen die notwendigen und unabweisbaren Aufwendungen und die zu erwartenden Erlöse aus.

Größte Einzelpositionen sind dabei die ***Abschreibungen mit rd. 74.505,00 €,*** die ***Zusatzwasserkosten der Stadtwerke Mayen mit rd*. 100.000,00 €,** anteilige ***Personalkosten der Gdearbeiter mit rd. 41.000,00*** € sowie der ***Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit 22.000,00 €.***

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersätze sind die Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen mit **16.045,00 €** als Erlöse im Wirtschaftsplan dargestellt.

Die Erlöse aus den Wassergebühren sind nur mit dem bisherigen Tarifentgelt von ***netto 0,85 €/cbm***, der wiederkehrende Beitrag mit ***netto 0,13 €/qm*** gemäß der Beschlussfassung im Haushalt 2018 veranschlagt.

Beim Wasserverbrauch hat sich nach dem aktuellen Stand der Vorausleistungen 2018 mit rd. ***117.000,00 cbm*** gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung ergeben.

Bei Betrachtung der sommerlichen Witterung 2018 und dem bisherigen Zusatzwasserbezug -bei geringen Verlusten lt. Messung- bleibt das tatsächliche Ableseergebnis 2018 abzuwarten. Hier könnten sich noch Verbesserungen ergeben.

Die Beitragsfläche beim wiederkehrenden Beitrag steigt durch die Erschließung im Gewerbepark, II. BA aus 2018 nochmals deutlich um rd. 50.000 qm auf ***1.293.400 qm.***

Der Zusatzwasserbezug von den Stadtwerken Mayen muss trotz geringerer Wasserverluste aus Rohrbrüchen nach den aktuellen Ergebnissen (Stand November 2018) in 2019 mit vorläufig **rd. 132.000 cbm (Ortslage) + 4.000 cbm (Industriegebiet) und damit 136.000 cbm** angesetzt werden.

Aufgrund der Veranschlagungen ergeben sich aus der Kalkulation für 2019 folgende ***kostendeckenden Entgelte*** für
Wasserbenutzungsgebühr 0,94 €/cbm (netto) **(Erhöhung um 0,09 €/cbm zu 2018)**
wiederkehrender Beitrag 0,13 €/qm (netto) **(unverändert)**

Dieser Kalkulation liegt die seit 2016 geltende Neuverteilung von 40 % Wassergebühr / 60 % wiederkehrender Beitrag zugrunde.

Die Anpassung der Entgelte an ein kostendeckendes Entgelt hat sich auch positiv auf die Jahresabschlüsse 2015 (+ 38.700 €), 2016 (+ 13.140 €) und 2017 (+ 22.150 €) **mit insgesamt 73.990,00 €** ausgewirkt.
Die Ortsgemeinde hat damit den Forderungen der Kommunalaufsicht aus den jeweiligen Haushaltsverfügungen Rechnung getragen, die Entgelte kostendeckend zu gestalten.

Eine Erhöhung der lfd. Entgelt wird aufgrund der Gewinne aus Vorjahren nicht vorgeschlagen.

Diese Konsolidierung der Wasserversorgung wird damit auch in 2019 fortgesetzt.

Im ***Vermögensplan 2019*** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von insgesamt **112.660,00 €.**

Im ***Investitionsplan 2019*** werden Investitionen von **68.000,00 €** ausgewiesen**,** wobei sich diese schwerpunktmäßig aus einem vorsorglichen Planansatz für Ortsnetzerneuerungen von **50.000,00 €** ergeben.

Da die Fortführung des beschlossenen Prioritätenplanes zur kontinuierlichen ***Erneuerung des veralteten Ortsnetzes*** zurückgestellt wurde, sind die an sich vorgesehenen Maßnahmen auf die Jahre ab 2020 neu verteilt (detaillierte Auflistung im Investitions-plan/Investitionsprogramm 2018 bis 2022).

Dabei erfolgt die Konkretisierung jedoch in den jeweiligen jährlichen Wirtschaftsplänen der Folgejahre.
Evtl. Erneuerungsmaßnahmen in 2019 sind beitragspflichtig, so dass auf dern Einnahmeseite für Wasserversorgungsbaubeiträge lt. Entgeltsatzung pauschal Einnahmen von 20.000,00 € mit 176.000,00 € veranschlagt sind.

Eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt ist für die Finanzierung der Investitionen 2019 nicht erforderlich.

Bei voller Erwirtschaftung der Abschreibungen ergibt sich sogar eine voraussichtliche Zuführung an die allgemeine Rücklage von rd. 44.660,00 €.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögenplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2019 für den neuen Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ erneut dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und von nur vorsorglich eingesetzten Mitteln für Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Empfehlung für den Ortsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒Erfolgsplan 2019	☒Vermögensplan 2019	☐ Nein	☒ Ja, mit €	Sachkonten: verschieden

<u>Anlagen:</u>